

Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern

Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf

Wir ersuchen hiermit um Aufnahme in das Bürgerrecht von Männedorf.

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
aktuelle/r Heimatort/e:
Zivilstand:
Beruf:
Wohnadresse: 8708 Männedorf
in Männedorf wohnhaft seit:

Ort und Datum: Unterschrift Gesuchsteller/Gesuchstellerin:

Männedorf,
.....

Männedorf,
.....

Minderjährige Nachkommen, die das 16. Altersjahr erreicht haben, haben das Gesuch gemäss § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Gemeinde- und Kantons-bürgerrecht mitzuunterzeichnen.

Name und Vornamen	Geburtsdatum	Unterschrift
.....
.....
.....
.....

Erklärung über das/die bisherige/n Bürgerrecht/e

In einigen Kantonen ist ein mehrfaches Bürgerrecht nicht möglich.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich vor der Gesuchstellung bei den zuständigen Behörden Ihres bisherigen Heimatkantons über die Möglichkeit und die Bedingungen einer Beibehaltung zu erkundigen.

Der/die Gesuchsteller/in(Name, Vorname)

wünscht das/die bisherige/n Bürgerrecht/e von:

.....

beizubehalten.

verzichtet auf das/die bisherige/n Bürgerrecht/e von:

.....

.....

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in.....

Der/die Gesuchsteller/in(Name, Vorname)

wünscht das/die bisherige/n Bürgerrecht/e von:

.....

beizubehalten.

verzichtet auf das/die bisherige/n Bürgerrecht/e von:

.....

.....

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in.....

Merkblatt Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf

Voraussetzungen

Eine Person mit Schweizer Bürgerrecht wird ins Gemeindebürgerrecht von Männedorf aufgenommen wenn sie seit **mindestens zwei Jahren** hier wohnt, für sich und ihre Familie aufzukommen vermag und die Rechtsordnung beachtet. **Minderjährige Kinder** werden im Gesuch der Eltern integriert. **Volljährige Nachkommen**, die miteingebürgert werden möchten und in Männedorf wohnhaft sind, haben ein **eigenes Gesuch** einzureichen.

Gebühren

Die Einbürgerungsgebühr beträgt für Ehepaare / Paare in eingetragener Partnerschaft **Fr. 225.-** und wird nach Erteilung des Gemeindebürgerrechts in Rechnung gestellt.

Beilagen

Dem Gesuch sind beizulegen:

- geschiedene oder gerichtlich getrennte Personen, die mit ihren minderjährigen Kindern eingebürgert werden wollen: **zusätzlich das Scheidungs- oder Trennungsurteil (Dispositiv) mit Rechtskraftbescheinigung**
- **Strafregisterauszug** für Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben
- **detaillierte Auszüge aus dem Betreibungsregister für die letzten fünf Jahre** für Personen, die das 16. Altersjahr vollendet haben
- **Bescheinigungen des Gemeindesteueramtes über die Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen für die letzten fünf Jahre**
- **Erklärung, ob auf das bisherige Bürgerrecht verzichtet wird**

Eingabe des Gesuches

Das Gesuch ist mit sämtlichen Beilagen einzureichen beim

Gemeinderat Männedorf
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8708 Männedorf